s' TRAUNSTOANER HOIZBLADL

MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!

NR. 1/11 JANUAR 2011

Inhalt

	S.
Vorwort des 1. Vorsitzenden	2
Pflanzenbestellung	2
Holzmarkt	3
Aus dem AELF - Internationales Jahr der Wälder	4
Aktuelles aus der Förderung	4/5
SOB-Submission 2011	6
10 Jahre PEFC	7
Die WBV– Holzvermittler	8

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden, W. Schindler
2. **Holz— Energie für die Zukunft** **Anton Resch, AELF TS**
3. Holzmarkt- & Geschäftsbericht, Bernhard Kurz, GF
4. Vorläufiger Jahresabschluss 2009, StB D. Mährle
5. Bericht des AELF Traunstein
6. Umwandlung vom e.V. zum w.V. R. Fischer, BBV

6.1 **Beschlussfassung über Satzungsänderung**
In §1 Abs.2 mit der Bestimmung: „Die Vereinigung ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Traunstein eingetragen und als „Forstbetriebsgemeinschaft“ im Sinne des Bundeswaldgesetzes anerkannt“, sollen die Worte: „in das Vereinsregister beim Amtsgericht Traunstein eingetragen“ ersatzlos entfallen und dann §1 Abs.2 lauten wie folgt: „Die Vereinigung ist als Forstbetriebsgemeinschaft im Sinne des Bundeswaldgesetzes anerkannt“.

6.2 **Beschlussfassung über den Verzicht auf Rechtsfähigkeit durch Eintragung:**
Der Verein verzichtet auf Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister und soll demgemäß - versehen mit dem Vermerk: „Er besteht als w.V. fort“ - aus dem Vereinsregister gelöscht werden.

6.3 **Satzungsneufassung**
Die Satzung der WBV soll im Wege der Satzungsneufassung an die vom BayStMELF für die Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit nach dem BWaldG geforderten Erfordernissen angepasst werden.
Die neue Fassung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle des Vereins aus und kann dort von jedem Mitglied eingesehen oder abgeholt werden. Ferner ist die neue Fassung auch auf der Homepage der WBV einseh – und ausdruckbar.

6.4 **Der Vorstand wird angewiesen,** die Anmeldung der Satzungsänderung und des Verzichts auf Rechtsfähigkeit zum Vereinsregister erst zu erstatten, wenn vom Ministerium die Verleihung der Rechtsfähigkeit des w.V. erfolgt ist.

6.5 **Der Vorstand ist ermächtigt**, solche Änderungen der neu gefassten Satzung, die von der Verleihungsbehörde für die Verleihung der Rechtsfähigkeit noch zwingend für erforderlich gehalten werden, von sich aus vorzunehmen.
Dies gilt jedoch nicht für Änderungen, wenn diese die Rechte oder Pflichten der Mitglieder, des Vorstands oder eines anderen Vereinsorgans berühren.
Da die Umwandlung der WBV Traunstein e.V. in die WBV Traunstein w.V. voraussetzt, dass die erforderliche Zustimmung zu den in 6.1 mit 6.5 aufgeführten Beschlussgegenständen einheitlich erfolgt, ist es erforderlich, dass diese Beschlüsse in einem Block gefasst werden.

7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns, Sie bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

GESCHÄFTSZEITEN Mo bis Do 8-12 Uhr WBV Traunstein e.V. Binderstr. 8 83278 Traunstein
Tel. (0861) 20 99 738 Fax (0861) 20 99 739 info@wbv-traunstein.de www.wbv-traunstein.de

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

Welche Rechtsform braucht die WBV für die Zukunft?

Seit 1970 besteht die WBV Traunstein in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Aufgabenstellung der WBV hat sich seitdem ständig gewandelt. Die Holzvermarktung und – besonders seit der Forstreform – das Dienstleistungsangebot wurden laufend erweitert und den Erfordernissen der Mitglieder angepasst. Die wirtschaftliche Tätigkeit beansprucht inzwischen den größten Teil der Arbeitszeit in der Geschäftsstelle. Mit früheren Satzungsänderungen wurden diese Entwicklungen bereits berücksichtigt. Dem e.V. sind jedoch klare gesetzliche Grenzen gesetzt, die wir inzwischen erreicht haben.

In der Vorstandsschaft wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer neuen Rechtsform ausgiebig diskutiert. Dem e.V. am ähnlichsten ist der w.V (wirtschaftlicher Verein), bei dem alle Tätigkeiten unserer WBV weiterentwickelt werden können. Die Genossenschaft ist zwar auch eine Rechtsform, die anerkannt und förderfähig ist, aber einen größeren finanziellen und organisatorischen Aufwand erfordert. Der Vorstand schlägt deshalb die Umwandlung in einen w.V. vor.

Dazu ist eine neue Satzung notwendig, die im Entwurf auf unserer Homepage nachzulesen ist.

Auf Wunsch kann der Text auch in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Auf unserer Jahreshauptversammlung am 25. Februar 2011 werden wir den Satzungsentwurf und die Umwandlung in den w.V. zur Abstimmung stellen und Sie über die weitere Vorgehensweise informieren.

Die energetische Nutzung von Holz ist ein Thema, das durch die Energie- und Klimadiskussion eine zunehmende Bedeutung bekommen hat. Der Energieholzberater vom AELF Traunstein Forstamtsrat Anton Resch wird ihnen dazu bei unserer Jahreshauptversammlung in seinem Vortrag interessante Neuigkeiten vermitteln. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich aus erster Hand über Ihre WBV und die Entwicklungen rund um Wald und Forstwirtschaft zu informieren.

Wenn auch das Jahr 2011 schon einige Wochen alt ist, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein erfolgreiches zufriedenes Jahr und möchte, wie es in der Politik und Finanzwelt üblich ist, mit Millionen jonglieren und Ihnen 31 536 000 glückliche Sekunden wünschen.

Werner Schindler

**In jeder Minute, die man mit Ärger verbringt,
versäumt man 60 glückliche Sekunden.**

W. S. Maugham

Pflanzenbestellung

Pflanzenbestellung bis 18. Februar an die WBV

Um Engpässen sowohl bei der Pflanzenverfügbarkeit als auch bei der terminlichen Abwicklung mit dem zuständigen Förster bezüglich der Förderanträge entgegen zu wirken, wurde das Datum für die diesjährige Frühjahrsbestellung eigentlich wieder auf Mitte Februar gelegt.

Durch die **aktuelle Wetter– bzw. Schneelage** haben wir den Termin verschoben. Bitte also bis **spätestens 18. Februar** über ihren Obmann die benötigten Pflanzen bestellen. Diese erhalten rechtzeitig die aktuelle Preisliste und Bestellformulare vorliegen.

Dabei unbedingt auch wieder auf die **zugelassene Herkunftsnummer** achten. Dies speziell auch für Förderflächen, um den staatlichen Zuschuss dafür nicht zu gefährden!

Beachten Sie bei Ihrer Bestellung bitte auch die Verwendung von zertifiziertem **ZüF**-Pflanzgut.

Gute Holzpreise - - Lebhafte Nachfrage

Die **Rundholzpreise** konnten in teils recht zähen Verhandlungen wieder auf das Herbstniveau gebracht und **für das gesamte 1.Quartal 2011** gesichert werden. Somit bewegen wir uns weiterhin auf einem beinahe historisch hohen Stand.
Diese guten Rundholzpreise treffen aktuell auf einen weiterhin etwas labilen Schnittholzmarkt (auf europäischer Ebene).
Zugleich machte natürlich auch das Wetter mit großen Schneemengen im Dezember und stark durchnässten Böden im Januar eine kontinuierliche Holzbereitstellung nicht immer einfach. Für die meisten Waldbesitzer war es jedoch durchaus sinnvoll und bodenschonend möglich.

Diese Situation ist also weiterhin für denjenigen optimal, der (trotz teils sicher schwieriger Wetterlage) Holz bereit stellen kann und dies auch zeitnah tut!
Eine umgehende Abfuhr und schnellstmögliche Abwicklung zu optimalen Preisen ist hier gewährleistet.
Wir haben dafür entsprechende Vertragsmengen abschließen können.
Bitte nehmen Sie vor dem Einschlag rechtzeitig Kontakt mit unseren WBV-Holzvermittlern auf.
Nur so kann die optimale Aushaltung und die Absicherung der Preise für Ihr Holz gewährleisten werden.

BK

Holzmarkt aktuell

Preisrahmen (bei Redaktionsschluss)

Alle Preise (€/Einheit zzgl. gesetzl. MwSt.) gelten bis auf weiteres vorbehaltlich etwaiger Schadereignisse!

Kurzholz
92.- bis 94.- €/fm Fichte BC 2b
Tannenabschlag: 10 - 20.- €/fm

Langholz
92.- bis 95.- €/fm Fichte B
Tannenabschlag: 10.- €/fm

Papierholz bis 36.-€/rm

Laubholz auf Anfrage

Industrieholz lang
Buche/ Esche: 45.- - 50.- €/fm
Nadelholz: bis 34.- €/fm

Hackgut (je nach Qualität und Menge): 2 - 6.- €/srm

Auf Wunsch übernimmt die WBV für Sie auch die Organisation und Abwicklung Ihres Holzeinschlags.
Wir haben hierfür unser Team zusätzlich um einen selbständigen Forsttechniker aufgestockt.
Fragen Sie in der Geschäftsstelle nach.

Zur optimalen Vermarktung bitte folgende Mindestmengen pro Lagerort bereit stellen:

Kurzholz	ab 20 fm
Langholz	ab 30 fm
Laubholz	ab 10 fm
Papier-/ Industrieholz	ab 20 rm

Kleinmengen für die Abfuhr nach dem Aufmaß bitte auf Sammellagerplätze zusammenfahren!

Sägefähiges Laub-Stammholz bitte unbedingt noch bis Mitte Februar bei Ihrem zuständigen Holzvermittler zum Verkauf anmelden.
Nur so kann eine rechtzeitige Weitergabe an unsere Käufer und die erforderliche Holzübernahme gewährleistet werden!

AUS DEM AELF
WWW.AELF-TS.BAYERN.DE

2011: Internationales Jahr der Wälder

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2011 zum „Internationalen Jahr der Wälder" erklärt. Da wir so etwas kaum ein zweites Mal erleben werden, sollten wir dies unbedingt intensiv nutzen, um den Wald und seine vielfältigen Funktionen einer größeren Öffentlichkeit näher zu bringen. Bundespräsident Christian Wulff hat die Schirmherrschaft für Deutschland übernommen und will dadurch die Bedeutung der Wälder für die Lebensqualität vor allem auch in unserem eigenen Land würdigen.

Das Logo und das Motto „Wälder für Menschen" soll die zentrale Rolle der Menschen verdeutlichen. Die einzelnen Elemente des Logos stellen die verschiedenen Funktionen der Wälder dar. Dass Wälder unverzichtbar für das Überleben und den Wohlstand der sieben Milliarden Menschen auf der Welt sind, soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden.
Die Forstverwaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein wird alle ihre Aktivitäten in Sachen Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2011 unter dieses Motto stellen. Mit der WBV Traunstein, der Stadt Traunstein und dem Forstbetrieb Ruhpolding wurde bereits vereinbart, am Sonntag, den 3. Juli einen „Tag des Waldes" durchzuführen. Landrat Hermann Steinmaßl wird die Schirmherrschaft übernehmen. Vielleicht können noch weitere Partner, wie etwa die Zimmerer und Schreiner des Landkreises gewonnen werden. Die zentrale Botschaft dieses Waldtages soll sein: „Die Bewirtschaftung unserer Wälder, ob in privater, kommunaler oder staatlicher Hand, ist nachhaltig und vorbildlich."
Ein wichtiges Datum ist auch der 25. Juni 2011. An diesem Samstag wenige Tage nach Sonnwend findet bayernweit eine „Lange Nacht des Waldes" statt. Unser Amt wird mit seinem Bergwalderlebniszentrum voraussichtlich eine „Nachtwanderung" organisieren.
An bayernweiten Projekten zum Jahr der Wälder von Seiten des Forstministeriums sind zu nennen:

- Ausstellung im Hauptstaatsarchiv München „Geschichte von Wald und Jagd in Bayern" (Ende März bis Ende Mai)
- Woche des Waldes (25.Juni - 3.Juli)
- Internationaler Waldpädagogikkongress in Freising (24. – 26. Juli)
- Bergwaldtagung (gemeinsam mit DAV und Bayerischen Staatsforsten; geplant)

Nähere Information sind jeweils in der Tagespresse sowie unter
www.aelf-ts.bayern.de/forstwirtschaft/
„Jahr der Wälder" zu finden.

Rupert Wörndl

Aktuelles aus der Förderung

Aktuelles aus der Förderung

Zum 01.09.2010 wurden die waldbaulichen Förderrichtlinien geändert. Hier die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- Wegfall der „Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn": Jeder zuwendungsfähige Förderantrag wird nunmehr allein mittels Bewilligungsbescheid bewilligt. Nur bei vorliegendem Bewilligungsbescheid darf mit der Maßnahmenausführung begonnen werden. Neu ist, dass der Bewilligungsbescheid eine Befristung, das ist der Zeitraum, bis zu dessen Ende die Maßnahme durchgeführt werden muss, enthält. Kann innerhalb des festgesetzten Zeitraumes die Maßnahme nicht durchgeführt werden, muss ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungsbescheides gestellt werden; ansonsten verfällt leider der Anspruch auf Auszahlung eines Förderbetrages.

- Vereinfachte Förderung von Kleinflächen unter 2000m² = „Schließen von Bestandslücken". Die Förderung für diese Flächen erfolgt jetzt nicht mehr flächenbezogen, sondern stückzahlbezogen; die Fördersumme beträgt 100€ pro 100

Aktuelles aus der Förderung

Stück. Gefördert wird die Pflanzung von Laubholz und Tanne.

- Erweiterte Förderung der Jugendpflege. Bislang war die Jugendpflege (ohne Ertrag) nur in Misch- und Laubbeständen förderfähig. Jetzt wurde dieses Programm auch auf reine Nadelholzbestände ausgeweitet. Der Zuschuss beträgt 400€/ha.
- Neu ist auch die Förderung der erstmaligen Jungdurchforstung in Nadel-, Misch- oder Laubbeständen. Wichtig dabei ist, dass die Auslesebäume nicht stärker als durchschnittlich 22cm BHD sind. Auch hier beträgt die Fördersumme 400€/ha.
- Erweiterung der Förderung von Schutz- und Bergwäldern um die Fördermaßnahmen "Einsatz von Rückepferden", "Sicherung der Verjüngung in Steilhängen" und "Besondere Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Saatgut-Erntebeständen", sowie die „Verwendung von Ballenpflanzen". Einzelheiten hierzu erfragen Sie bitte beim zuständigen Revierleiter.
- Weiterhin neu ist die Förderung von Gutachten zur Vorbereitung einer naturnahen und nachhaltigen Waldwirtschaft, sogenannte Forstwirtschaftspläne, bzw. Forstbetriebsgutachten in Betrieben bis zu 30 ha. Diese Gutachten müssen von forstfachlich qualifizierten Personen erstellt werden und der Forstverwaltung als Kopie überlassen werden. Hierfür werden 50% der Kosten übernommen.

Für Fragen dazu setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Revierleiter in Verbindung.

Verlegung des Forstreviers Obing

Das **Forstrevier Obing** wurde zum 01.01.11 **nach Altenmarkt verlegt** und heißt jetzt Forstrevier Altenmarkt.
Die Zuständigkeit für die Gemeinden Obing, Pittenhart, Altenmarkt und Seeon-Seebruck bleibt gleich.

Die neue Anschrift lautet:

Forstrevier Altenmarkt
Trostberger Str. 1
83352 Altenmarkt
Tel.: 08621/5084357
Mobil: 0179/1203041

Oberloher
Baumschulen-Gartenmarkt
Wald 1, 84431 Rattenkirchen Tel.: 0 80 82 / 3 64
www.oberloher-baumschulen.de Fax: 0 80 82 / 80 39
e-mail: info@oberloher-baumschulen.de

Ihr Lieferant von Forst- und Gartenpflanzen

- Forstpflanzen
- Obstgehölze
- Wildgehölze
- Heckenpflanzen
- Gartenpflanzen
- Christbäume
- Rosen
- Stauden
- Energiewaldpappeln

Besseres anwachsen durch Forstpflanzen im Topf bei Lärche, Douglasie, Weißtanne und Fichte

- Eigene Produktion von Forstpflanzen
- Herkuftsgesichertes kontolliertes Pflanzmaterial
- Züf – Zertifizierte Pflanzen
- Aufforstungsarbeiten, Zaunbau

Forstzubehör:
-Wildzaun
-Pfähle, Z-Profile
-Verbiss,-Fegeschutz
-Hohlspaten

Termine der SüdOstBayern-Submission 2011

14. - 24. Jan. 2011	Offizieller Besichtigungszeitraum
27. Jan., 14:00 Uhr,	Eröffnung der Angebote am FoB Ruhpolding
04. Feb., 09:30 Uhr,	Präsentation der Ergebnisse im Strandkurhaus Waging

Am Samstag, 05.Februar findet um 14:00 Uhr wieder die öffentliche Führung über den Submissionsplatz unter bewährter Leitung der AELF-Förster Anton Resch und Bernd Dürrbeck statt.
Hier werden die besten und interessantesten Stämme ausführlich vorgestellt und besprochen.
Jeder, der Freude am Holz hat, ist zu dieser Führung herzlich willkommen.

Das Organisationsteam

10 Jahre PEFC

Nach der UN-Klimakonferenz 1992 in Rio und auf der Basis der Beschlüsse der Ministerkonferenz in Helsinki 1993 zum Schutz der Wälder in Europa haben Vertreter zahlreicher europäischer Staaten das PEFC-Zertifikat entwickelt und ab dem Jahr 2000 eingeführt. Für unsere Großteils kleinteilige Besitzstruktur in Mitteleuropa wäre das Zertifizierungssystem FSC, bei dem sich jeder Waldbesitzer selbst registrieren lassen müsste, schlichtweg undurchführbar. Repräsentierten die beteiligten Länder Anfangs eine Fläche von ca. 100 Mio. Hektar, so stieg die PEFC-zertifizierte Fläche in diesen 10 Jahren auf weltweit 223 Mio. Hektar. In Deutschland sind ca. 7 355 300 Hektar (66%) und in Bayern 1 943 300 Hektar (75%) PEFC-Fläche.

Im Herbst 2000 wurde die Zertifizierung der WBV-Traunstein in die Wege geleitet. Ab dem Jahr 2001 bekamen wir dann mit der Zuteilung der Zertifizierungsnummer die Lizenz, das PEFC Logo zu führen.

Die Standards von PEFC orientieren sich an den 1993 beschlossenen „Helsinki-Kriterien".

Diese Mindestanforderungen sind nach wie vor gültig:

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen.
2. Einhaltung der Gesundheit und Vitalität der Forstökosysteme.
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder.
4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Viefalt in Waldökosystemen.
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion bei der Waldbewirtschaftung.
6. Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen.

18 Jahre nach der UN-Konferenz von Rio kamen die inzwischen über 30 Mitgliedsstaaten von PEFC dort im April wieder zur 14. Generalversammlung zusammen. Der Kriterienkatalog wurde u.a. um das Verbot des Anbaus von genetisch manipulierten Bäumen und dem Verbot bestimmter besonders gefährlicher Pestizide erweitert.

PEFC-Deutschland erhielt in Rio von PEFC-International die Anerkennung für weitere 5 Jahre.

Eine häufig gestellte Frage ist, „was bringt uns die Zertifizierung?" Sie hat zunächst keinen höheren Holzpreis zur Folge, ermöglicht aber erst die Vermarktungschancen auf dem Holzmarkt. Papierholz z.B. wäre ohne Zertifikat fast unverkäuflich, Rundholz in allen Holzarten nur schwer in geringen Mengen abzusetzen. Laubholz wird z.B von der Firma Hamberger/Rosenheim ab diesem Winter nur noch zu 100 % aus zertifizierten Beständen gekauft.

In der EU wurde im vergangenen Jahr eine Nachweispflicht für die Herkunft von Rundholz zum Schutz vor illegalem Holzeinschlag und Raubbau in den Naturwäldern eingeführt. Der Erfolg von PEFC zeigt sich auch daran, daß es in Verhandlungen mit den Brüsseler Behörden gelungen ist, dass das PEFC-Zertifikat als Nachweis der nachhaltigen Forstwirtschaft genügt. Andernfalls müsste jeder Waldbesitzer diesen Nachweis selbst erbringen, was einen gewaltigen Aufwand zur Folgen hätte.

Daß die Anforderungen nicht nur auf dem Papier stehen, zeigen die Kontrollen in den letzten 10 Jahren. Überprüft wurden 34 Forstbetriebe und 19 Forstzusammenschlüsse, sowie stichprobenartig jeweils einige Mitglieder. In fünf Fällen wurde den Mitgliedern das PEFC-Zertifikat entzogen, weil sie den Nachweis einer nachhaltigen Forstwirtschaft nicht erbringen konnten .Spitzenreiter bei den Beanstandungen ist die Wald-Wild-Problematik. Die Standards fordern angepasste Wildbestände, die nach Möglichkeit eine natürliche Verjüngung ermöglichen. Ebenfalls sehr häufig beanstandet wurde die Nicht-Einhaltung der UVV und die fehlende Feinerschliessung der Wälder, um ein flächiges Befahren zu vermeiden.

Als Resümee lässt sich folgendes sagen: PEFC ist eine Erfolgsgeschichte geworden , die meist im Hintergrund bleibt, aber doch positiv für die Forstwirtschaft wirkt. Das Zitat aus dem Holzzentralblatt vom 19.April 2000 gilt auch nach 11 Jahren noch: „Nun haben Gutachter bestätigt: Bayerns Wälder werden umweltgerecht und nachhaltig bewirtschaftet – ganz nach den Vorgaben von PEFC".

10 Jahre PEFC

Unsere WBV- Holzvermittler . . .			. . . und ihre Dienstleistungen
Lamprecht Toni jun. und sen.	Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Eiglwald	Tel. 08074/554 Mobil: 0151/ 538 66 346	Pflanzung Pflege Auszeichnen Holzeinschlag Einschlagsbetreuung (manuell / maschinell) Problemfällungen (auch mit Seilklettern) Holzvermittlung Beratung vor Ort in Abstimmung mit dem Revierleiter
Hell Simon	Pittenhart, Obing	Tel. 08624/4480 Mobil: 0151/ 538 66 345	
Wastlschmid Sepp	Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing, Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen, Engelsberg, Tacherting, Eiglwald	Tel: 08621/97 96 63 Mobil: 0151/ 538 66 343	
Schillinger Hans	Traunreut, Kammer	Tel: 08629/98 77 88 Mobil: 0151/ 538 66 342	
Neumeyer Alois	Seebruck, Seeon	Tel: 08667/521 Mobil: 0151/ 538 66 341	
Probst Sepp	Traunstein, Chieming, Grabenstätt Nußdorf, Siegsdorf, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Reit im Winkl, Achenthal	Tel: 08664/929 360 Mobil: 0151/ 538 66 349	

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Werner Schindler, 1.Vorsitzender; Bernhard Kurz, GF;
für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten: FD Rupert Wörndl
Herausgeber: WBV Traunstein e.V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel. 0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739,
email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de **Geschäftszeiten: täglich Montag – Donnerstag 8°° - 12°°**
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

PEFC
kontrolliert, nachhaltig, umweltgerecht
Zertifikat – Nr.: 04-21-03/1023210500000